

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Ausbildungsunterstützungsfond: Beratung und Anforderungsklä rung für das Fachverfahren

zwischen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Rechnungseingang  
Land, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

„Auftraggeber“ (AG)

und

Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161Altenholz

„Auftragnehmer“ (AN)

#### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4	Beim AN	geplant 01.11.2023	geplant 01.07.2024	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.

#### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

##### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

##### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

##### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

## 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlIFG sein.

3.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

## 3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart:

Softwarelizenzen gemäß Anlage X Pkt.

Hardware gemäß Anlage X Pkt.

Dokumente gemäß Anlage X Pkt.

sonstiges gemäß Anlage X Pkt.

## 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

## 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

## 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.11.2023 und endet voraussichtlich am 01.07.2024

## 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20846/3011190



Seite 3 von 3

Bremen \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Ort

Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Integration und Sport  
Rechnungseingang Land  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

**Rechnungsempfänger:**

Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Integration und Sport  
Rechnungseingang Land  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

**Leitweg-ID**



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum

## **Preisblatt Aufwände**

### **Gültig ab dem 24.10.2023**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 35.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 33985  
(wird von Dataport ausgefüllt)

**Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers**

**Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Die zentrale Erfassungssoftware soll alle erforderlichen Daten der Arbeitgeber erfassen und verifizieren, die zur Berechnung der Höhe der Einzahlungen in den Landesausbildungsunterstützungsfonds sowie der Kostenausgleichszahlungen aus dem Fonds notwendig sind.

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 33985  
 (wird von Dataport ausgefüllt)

<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Daten zur eindeutigen Identifikation des Betriebes. Arbeitnehmerbruttolohnsumme des jeweiligen Betriebs (für das Vorjahr) als kumulierter Wert für alle Mitarbeitenden. Anzahl der Azubis, für die seit mindestens vier Monaten ein Ausbildungsverhältnis im Betrieb besteht. Angabe zur (verpflichtenden) Beteiligung an einem branchenspezifischen Fonds. Schriftliche Nachweise oder Einwilligung in Datenabruf bei dritter Stelle zur Bestätigung der getätigten Angaben. Daten der Mitarbeitenden der für die Zahlungsabwicklung zuständigen Stelle als Sachbearbeitung und Prüfer:in.
	<b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	keine

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Unternehmensinhaber:innen/-teilhaber:innen Mitarbeitende der für die Zahlungsabwicklung zuständigen Stelle

<b>4.</b>	<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nein

## **Leistungsbeschreibung**

### **Anforderungsklärung Ausbildungsunterstützungsfonds**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung / Leistungsgegenstand .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Mitwirkungspflichten.....</b>	<b>3</b>
2.1	Ansprechpartner .....	3
2.2	Dokumentation.....	3
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Anhang A.....</b>	<b>4</b>

## 1 Einleitung / Leistungsgegenstand

---

Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind Dienstleistungen des Auftragnehmers im Rahmen einer Anforderungsklärung an eine Fachanwendung für den Ausbildungsunterstützungsfonds.

## 2 Mitwirkungspflichten

---

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarung geregelt sind.

### 2.1 Ansprechpartner

Für Abstimmungsgespräche benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer während der Projektdauer zur Klärung von anwendungsspezifischen Detailfragen zur Verfügung stehen.

Es sollten auch von allen Rollengruppen, die die zu entwickelnde Fachanwendung perspektivisch nutzen sollen, Ansprechpartner kurzfristig zur Verfügung stehen, beispielsweise für Anforderungswshops.

### 2.2 Dokumentation

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen des Projektes vom Auftragnehmer erstellt werden, sind innerhalb einer abzustimmenden Frist (in der Regel innerhalb von vier Wochen) zu verifizieren. Das Ergebnis ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Lässt der Auftraggeber den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung verstreichen, gilt das Dokument als abgestimmt.

## 3 Leistungsbeschreibung

---

Es werden Unterstützungsleistungen für eine Anforderungsaufnahme, Analyse und Grobkonzeption für eine neue Fachanwendung erbracht. Zu diesen Leistungen können beispielsweise Anforderungswshops mit Auftraggebern, als auch die Erstellung eines High-Level-Designs der Software-Architektur gehören.

Das Ergebnis ist die Erstellung eines Grobkonzeptes inklusive einer Kostenschätzung.

Der genaue Leistungsumfang ist im Anhang A näher erläutert.

## 4 Anhang A

---

### Arbeitspaket

#### 1. Anforderungsanalyse / Grobkonzept / Projektsteuerung

##### Inhalt Anforderungsanalyse:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops zur Anforderungsanalyse
- Identifikation und Analyse von (nicht-) funktionalen Anforderungen, Prozessen und Schnittstellen
- Identifikation von Potentialen

##### Inhalt Grobkonzept:

- Dokumentation der Ergebnisse der IST-Analyse als Grobkonzept
- Darstellung der groben Zielarchitektur

##### Inhalt Product Owner und Projektsteuerung:

- Planung, Steuerung und Überwachung des Projektablaufes und der Projektorganisation
- Koordination des Teams
- Controlling und Darstellung des Projektfortschritts gemäß Meilensteinplanung
- Durchführung Budget-Controlling und Übermittlung von monatlichen Leistungsübersichten
- Risikoverfolgung während des Projektverlaufs
- Planung des Realisierungsprojektes
- Indikation von Realisierungs- und Betriebskosten

#### 2. IT-Architektur

##### Inhalt:

- Marktrecherche potenzieller Lösungen
- Bewertung Individuallösung vs. Marktlösung
- Entwicklung einer groben Zielarchitektur
- Entwurf eines Betriebsmodells

**EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx**  
**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

- Auftraggeber:**
- Dataport Auftragsnummer:**
- Vorhabensnummer des Kunden:**
- Abrechnungszeitraum:**
- Produktverantwortung Dataport:**
- Nachweis erstellt am / um:**
- Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

<b>Position</b>		<b>Materialtext</b>	
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.**